Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 362
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Baum (PIRATEN)

vom 22. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2015) und **Antwort**

Anspruch und Wirklichkeit der Radverkehrsstrategie VI: Baustellen, Einbahnstraßen, Benutzungspflicht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Meldungen von Behinderungen auf Radverkehrsanlagen sind seit 2011 bei der Senatsverwaltung und bei den zuständigen Stellen in den Bezirken eingegangen? (Bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln.)

Antwort zu 1.: Aufzeichnungen bzw. Statistiken im Sinne der Fragestellung werden weder bei den betroffenen Senatsverwaltungen (Stadtentwicklung und Umwelt, für Inneres und Sport (einschl. Polizei)) noch bei den Bezirken geführt. Nach den übermittelten Stellungnahmen (Rückmeldung aus 8 Bezirken) ist die Zahl der Beschwerden aber eher gering (zumeist im einstelligen Bereich jährlich pro Bezirk bzw. Senatsverwaltung).

Frage 2: Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen und wird der Senat ergreifen, um Behinderungen auf Radverkehrsanlagen wirksam zu verringern und die Nutzbarkeit der Radverkehrsanlagen zu gewährleisten?

Antwort zu 2.: Soweit möglich und verhältnismäßig wird seitens des Senats im Rahmen der Planung bzw. Neueinrichtung von Radverkehrsanlagen unter anderem darauf geachtet, durch Schaffung von Lieferzonen oder (bei baulichen Radwegen) Aufstellen von Pollern oder durch ähnlich wirkende Maßnahmen neben den Radverkehrsanlagen Behinderungen durch das Abstellen von Fahrzeugen auf diesen Anlagen so weit wie möglich zu verhindern. Die bezirklichen Ordnungsämter nehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und personellen Ressourcen die Aufgaben der Freihaltung öffentlicher Straßenflächen für den fließenden Verkehr wahr. Dazu gehören auch die Radverkehrsanlagen.

Die Berliner Polizei ergänzt eigenständig die Überwachungsmaßnahmen der bezirklichen Ordnungsämter im Rahmen ihrer Streifentätigkeit, indem sie vorrangig Verstöße im ruhenden Verkehr verfolgt, aus denen Verkehrsbehinderungen oder -gefährdungen resultieren. Dazu gehört auch das Freimachen von Radverkehrsanlagen. Seit dem 16.07.2014 ist die neue polizeiliche Fahrradstaffel schwerpunktmäßig im Innenstadtbereich (Ortsteile Mitte und Tiergarten) im Einsatz, die das Verhalten von Radfahrenden und anderen Verkehrsteilnehmenden gegenüber Radfahrenden überwacht und in diesem Zusammenhang auch ein besonderes Augenmerk auf Radverkehrsanlagen und deren ungehinderte Benutzung richtet.

Frage 3: Welche Schlussfolgerungen hat der Senat aus den im Oktober 2014 veröffentlichten Ergebnissen der Kampagne "Radspuren frei!" des BUND und des ADFC gezogen?

Antwort zu 3.: Die Kampagne hat für den Senat keinen direkten Handlungsbedarf ergeben, da für die Ahndung von Verkehrsverstößen die Ordnungsbehörden (bezirkliche Ordnungsämter sowie ggf. Polizei) zuständig sind. Er hat die Ergebnisse gleichwohl aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Frage 4: Wie viele Beschwerden über Baustellen, die den Radverkehr nicht angemessen berücksichtigten, sind seit 2011 bei der Senatsverwaltung und bei den zuständigen Stellen in den Bezirken eingegangen? (Bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln.)

Antwort zu 4.: Die Beschwerdelage ist so gering, dass eine systematische Erfassung weder bei der Verkehrslenkung Berlin noch bei den Bezirken angezeigt ist. Eine nachträgliche Auswertung ist nicht möglich.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Frage 5: An welchen Stellen und durch welche Maßnahmen wurden daraufhin angezeigte Mängel und Behinderungen behoben?

Antwort zu 5.: Sämtliche Hinweise und Beschwerden werden, zunächst gemessen an ihrer Sicherheitsrelevanz, unverzüglich und dann nach Maßgabe personeller Kapazitäten im Zuge der Abarbeitung aller Beschwerden und Anregungen bearbeitet. Bei sicherheitsrelevanten Mängeln oder Behinderungen wird sofort vor Ort geprüft und korrigiert. Zum überwiegenden Teil handelt es sich in diesen Fällen um eine bewusst oder unbewusst fehlerhafte Umsetzung angeordneter Verkehrszeichenpläne durch die Baufirmen.

Frage 6: Welche rechtliche und planerische Grundlagen für eine radverkehrsgerechte Baustellenabsicherung wird seitens der Verkehrslenkung Berlin und der zuständigen Stellen in den Bezirksämtern angewandt?

Antwort zu 6.: In den Ausschreibungen bzw. Aufträgen zu Straßenbaumaßnahmen wird die Sicherung von Arbeitsstellen nach den Vorgaben der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) vereinbart. Weitere zu berücksichtigende Hinweise ergeben sich aus den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA), dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2001, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. Köln) sowie diversen Veröffentlichungen (z.B. „Baustellenabsicherung im Bereich von Geh- und Radwegen“, Empfehlung des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen), die den für entsprechende verkehrliche Anordnungen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Straßenverkehrsbehörde im Zuge von Schulungen zur Verfügung gestellt werden.

Frage 7: Hat der Senat, entsprechend der Ankündigung in der Radverkehrsstrategie, ein Merkblatt zur sicheren Radverkehrsführung an Baustellen ausgearbeitet?

Frage 8: Wo ist dieses Merkblatt zu finden und wird es standardmäßig an die jeweiligen Bauträger ausgehändigt?

Antwort zu 7. und 8.: Nein, dies hatte bislang keine Priorität. Im Übrigen stellen die unter 6. genannten Vorgaben bereits eine gute Grundlage für radverkehrsgerechte Baustellenabsicherung dar.

Frage 9: Ist die Überprüfung benutzungspflichtiger Radwege im Berliner Stadtgebiet, wie in der Radverkehrsstrategie vorgesehen, im Jahr 2013 abgeschlossen worden?

a. An welchen Stellen ist eine Benutzungspflicht seit 2011 aufgehoben worden?

b. An welchen Stellen wurden neue Benutzungspflichten erlassen?

c. Wie hat sich der Anteil der benutzungspflichtigen Radwege im Berliner Stadtgebiet gemessen an der Gesamtzahl der Radwege seit 2011 entwickelt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

Antwort zu 9.: Die komplette Erfassung der Radverkehrsanlagen erfolgte erstmalig 2012/2013. Insofern kann nur eine Angabe zum Ist-Zustand Mai 2013 erfolgen. An 347 Straßen im Land Berlin bestand eine Radwegebenutzungspflicht. 137 km baulicher Radwege mit Benutzungspflicht stehen 827 km ohne Benutzungspflicht gegenüber. Für die Aktualisierung dieser Daten erfolgt eine kontinuierliche Erfassung der laufenden Vorgänge, welche in den nächsten Wochen datentechnisch verarbeitet wird. Vor dieser Verarbeitung kann eine Aussage für den entsprechenden Zeitraum nicht getroffen werden. Aufgrund der kontinuierlichen Überprüfungen durch die Verkehrslenkung Berlin kann sicher davon ausgegangen werden, dass die Zahl der benutzungspflichten Radwege rückläufig ist.

Frage 10: Ist die Überprüfung der Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr, wie in der Radverkehrsstrategie vorgesehen, im Jahr 2013 abgeschlossen worden?

a. Wie viele Einbahnstraßen wurden seit 2011 für den Radverkehr geöffnet?

b. Wie viele für den Radverkehr geschlossene Einbahnstraßen wurden seit 2011 neu gebaut oder neu ausgewiesen?

c. Wie hat sich der Anteil der für den Radverkehr geöffneten Einbahnstraßen an der Gesamtzahl der Einbahnstraßen im Berliner Stadtgebiet seit 2011 entwickelt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

Antwort zu 10.: Die Prüfung hinsichtlich der Freigabe von Einbahnstraßen für gegenläufigen Radverkehr wird von den 12 Bezirken in eigener Zuständigkeit wahrgenommen.

Berlin, den 10. Februar 2015

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Feb. 2015)